

**Kleine Anfrage**

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD),
Robert Lambrou (AfD), Roman Bausch (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)**
vom 28.01.2026

Finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung – Positionierung der Landesregierung zu Steuerfragen und Finanzierungsoptionen**und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Prognosen gehen von anhaltenden Defiziten aus, die mittel- und langfristig zu steigenden Beiträgen für Versicherte und Arbeitgeber führen können. In der öffentlichen und fachpolitischen Debatte werden unterschiedliche Ansätze zur Stabilisierung der GKV diskutiert, darunter steuerliche Entlastungen, eine stärkere Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln sowie alternative Finanzierungsmodelle über Verbrauchsteuern. Zugleich ist festzuhalten, dass zentrale Weichenstellungen zur Finanzierung der GKV in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegen. Dennoch nehmen die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowie über Gremien wie die Gesundheitsministerkonferenz Einfluss auf die gesundheitspolitische Willensbildung und die Ausgestaltung von Finanzierungsstrukturen. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an der Positionierung, den bisherigen Aktivitäten und den Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung im Hinblick auf die finanzielle Stabilität der GKV.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im September 2025 die „FinanzKommission Gesundheit“ eingesetzt, mit dem Ziel, Vorschläge für Maßnahmen zur dauerhaften Stabilisierung der Beitragssätze der GKV zu erarbeiten. In einem zweistufigen Prozess soll die Kommission kurzfristige und langfristige Maßnahmen entwerfen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Welche Position hat die Landesregierung bislang zu Vorschlägen einer steuerlichen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere durch eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf medizinische Leistungen, vertreten, und in welchen Gremien oder gegenüber welchen Stellen wurde diese Position eingebracht?

Medizinische Leistungen wie Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen sind nach § 4 Nr. 14 UStG bereits umfassend von der Umsatzsteuer befreit. Medizinische Hilfsmittel wie Rollstühle, Prothesen und Hörgeräte unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Ansonsten wird auf die in der Vorbemerkung erwähnte „FinanzKommission Gesundheit“ verwiesen.

Frage 2 Welche Position hat die Landesregierung bislang zur Frage einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel vertreten, insbesondere im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz oder gegenüber dem Bund?

Frage 4 Welche Position vertritt die Landesregierung zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aus allgemeinen Steuermitteln?

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird zunächst auf die in der Vorbemerkung erwähnte „FinanzKommission Gesundheit“ verwiesen. Die Belastung der GKV durch sogenannte versicherungsfremde Leistungen und deren

Kompensation sind Gegenstand des Arbeitsauftrags der „FinanzKommission Gesundheit“. Die Landesregierung wird die Arbeit der Kommission und den in diesem Rahmen entstehenden Diskussionsprozess konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass der Arbeitsauftrag hinsichtlich der Stabilisierung der GKV-Finanzsituation bei gleichzeitiger Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden medizinischen Versorgung für die Versicherten der GKV erfüllt wird.

Frage 3 Hat sich die Landesregierung in der Vergangenheit oder beabsichtigt sie, sich künftig im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz oder gegenüber dem Bund für steuerliche Entlastungsmaßnahmen zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen und wenn ja: Mit welchen konkreten Zielsetzungen?

Die Landesregierung hat sich bisher nicht zu einer Reform steuerlicher Entlastungsmaßnahmen zugunsten der Gesetzlichen Krankenversicherung positioniert. Das Thema wird aktuell nicht auf Bund-Länder-Ebene diskutiert. Dabei ist auch zu beachten, dass das Mehrwertsteuersystem auf europäischer Ebene harmonisiert ist. Nationale Änderungen sind daher nur beschränkt möglich.

Frage 5 Welche Maßnahmen innerhalb des bestehenden Zuständigkeitsrahmens des Landes Hessen (zum Beispiel Investitionsförderung von Krankenhäusern, Digitalisierungsprogramme, Struktur- oder Versorgungsreformen) sind derzeit in Umsetzung oder Planung, die nach Einschätzung der Landesregierung mittelbar zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung beitragen können?

Alle Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung unterliegen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, soweit sie Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Sich daraus gegebenenfalls ergebende Einsparungen beim Ausgabenvolumen der GKV sind nicht valide quantifizierbar.

Frage 6 Welche weiteren landespolitischen Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung beizutragen, und welche davon werden aktuell geprüft oder vorbereitet?

Frage 7 In welcher Form hat die Landesregierung diese Position bislang gegenüber dem Bund oder in länderübergreifenden Gremien vertreten oder beabsichtigt sie zu vertreten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Finanzverfassung der GKV unterliegt gemäß Art. 74 Nr. 12 Grundgesetz der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung zusammen mit anderen Ländern insbesondere für die kostendeckende Finanzierung von ALG II-/Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern ein (89. GMK 2016, Bundesratsbeschluss vom 8. Juli 2016 (BR-Drucksache 318/16); 91. GMK 2018 sowie 95. GMK 2022). Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten finanziellen Situation der GKV und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) hat die Landesregierung im Rahmen der 1061. Sitzung des Bundesrats einen Entschließungsantrag unterstützt, der fordert, dass die sogenannten versicherungsfremden Leistungen rechtssystematisch korrekt vollumfänglich aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Die Entschließung ist in der Sitzung vom 30. Januar 2026 mehrheitlich vom Bundesrat gefasst worden.

Im Übrigen bringt sich die Landesregierung zu konkreten Vorschlägen in den Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene ein.

Frage 8 Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu Vorschlägen ein, Einnahmen aus Genusssteuern auf Alkohol oder Tabak stärker zur Finanzierung gesundheitsbezogener Ausgaben heranzuziehen, und welche Initiativen oder Prüfaufträge sind ihr hierzu auf Landes- oder Bundesebene bekannt?

Für die angesprochenen „Genusssteuern“ (Verbrauchssteuern) gilt, dass die Verwaltungs- und Ertragshoheit allein beim Bund liegt. Diese Steuern werden vom Zoll verwaltet und fließen allein dem Bund zu. Änderungen bei den Verbrauchsteuern bedürfen daher nicht der Zustimmung des Bundesrates (lediglich Einspruchsgesetze). Der Landesregierung sind aktuell keine Initiativen bekannt, Verbrauchsteuereinnahmen zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung zu nutzen.

Weiterhin ist die Entlastung der GKV von Krankheitsfolgekosten des Konsums gesundheitsschädlicher Produkte Gegenstand des Arbeitsauftrags an die „FinanzKommission Gesundheit“.

Frage 9 Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu den aktuell auf Bundesebene diskutierten Vorschlägen einer Erhöhung von Zuzahlungen oder einer Wiedereinführung einer Praxisgebühr ein?

Es wird auf die in der Vorbemerkung sowie die in der Antwort zu den Fragen 2 und 4 erwähnten zu erarbeitenden Vorschläge der „FinanzKommission Gesundheit“ verwiesen. Aufgrund der Vielzahl der momentan diskutierten Einzelvorschläge kann eine abschließende Positionierung erst erfolgen, wenn ein konsistentes Konzept aller geplanten Maßnahmen hinreichend konkret erkennbar ist.

Wiesbaden, 3. März 2026

Diana Stolz